



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: Pfarrsaal, St.-Josefs-Heim, Kirchgasse 14,  
Oberthulba

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Hüttl, Matthias

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Gärtner, Stefan  
Grom, Roland  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Johannes  
Leurer, Vanessa  
Manger, Steffen  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Sauer, Andreas  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Simon  
Sell, Elmar  
Spahn, Daniela  
Stoll, Dieter  
Strauch, Markus  
Väth, Heiko  
Weigand, Jürgen

### **Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |      |  |                    |
|------|--|--------------------|
| 1    | Begrüßung des Ersten Bürgermeisters und Feststellung der Beschlussfähigkeit  | <b>HV/012/2026</b> |
| 2    | Vereidigung des Ersten Bürgermeisters  | <b>HV/013/2026</b> |
| 3    | Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder  | <b>HV/014/2026</b> |
| 4    | Wahl der weiteren Bürgermeister  | <b>HV/015/2026</b> |
| 5    | Wahl des zweiten Bürgermeisters  | <b>HV/016/2026</b> |
| 6    | Wahl des dritten Bürgermeisters  | <b>HV/017/2026</b> |
| 7    | Vereidigung der weiteren Bürgermeister   | <b>HV/018/2026</b> |
| 8    | Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsbeauftragten  | <b>HV/019/2026</b> |
| 9    | Bestellung des Ersten Bürgermeisters Matthias Hüttl zum Eheschließungsstandesbeamten   | <b>HV/020/2026</b> |
| 10   | Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten   | <b>HV/021/2026</b> |
| 11   | Beschlussfassung über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung  | <b>HV/022/2026</b> |
| 12   | Bauanträge   | <b>BW/079/2026</b> |
| 12.1 | Gastraumerweiterung der best. Terrasse, Geplanter Außenverkauf über den best. Kiosk, Neubau einer PV-Anlage auf das best. Dach, Untere Au 3, Fl.Nr. 1202/4 in Thulba | <b>BW/077/2026</b> |
| 13   | Genehmigung der Niederschrift  |                    |

1. Bürgermeister Matthias Hüttl eröffnet um 19:00 Uhr die 8. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Begrüßung des Ersten Bürgermeisters und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der erste Bürgermeister stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des neu gewählten Marktmeinderates alle Marktmeinderatsmitglieder gegen Zustellungsnachweis geladen worden waren und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung des ersten Bürgermeisters und der Marktmeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen würde.

Von den geladenen Marktmeinderatsmitgliedern waren erschienen: 21

Nicht erschienen waren: 0

Damit war der Marktmeinderat beschlussfähig.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters**

Als ältestes Mitglied des Marktmeinderats nahm Herr Andreas Sauer dem neu gewählten ersten Bürgermeister Herr Matthias Hüttl folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG), Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### **Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3 Vereidigung der neu gewählten Marktmeinderatsmitglieder**

Der erste Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Marktmeinderatsmitgliedern den gleichen Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab. Alle haben sich hier für die Formel des Schwures ausgesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

## Zur Kenntnis genommen

### TOP 4 Wahl der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister Matthias Hüttl wies darauf hin, dass der Marktgemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Zuvor stellte der erste Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich tätig sind (Ehrenbeamte).

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der erste Bürgermeister machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

- |                   |                                      |
|-------------------|--------------------------------------|
| 1. Matthias Hüttl | (Vorsitzender; erster Bürgermeister) |
| 2. Nicole Wehner  | (Beisitzerin)                        |
| 3. Frank Geier    | (Beisitzer)                          |

Der Marktgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

### TOP 5 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurden Jürgen Kolb vorgeschlagen, der sich vorstellen könnten das Amt auszuüben. Wählbar sind grundsätzlich alle Marktgemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Marktgemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 21 bei der Wahl anwesend waren und 21 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in Listen vermerkt wurde.

Alle abgegebenen Stimmzettel waren gültig.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 21  
davon ungültig: 0  
davon gültig: 21

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf  
Jürgen Kolb                    21 Stimmen

Der erste Bürgermeister Matthias Hüttl verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Kolb mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6      Wahl des dritten Bürgermeisters**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurden Elmar Sell vorgeschlagen, der sich vorstellen könnten das Amt auszuüben. Wählbar grundsätzlich alle Marktgemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Marktgemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Marktgemeinderatsmitgliedern 21 bei der Wahl anwesend waren und 21 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Alle abgegebenen Stimmzettel waren gültig.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 21

davon ungültig: 0

davon gültig: 21

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Elmar Sell 21 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Marktgemeinderatsmitglied Elmar Sell mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister nahm den weiteren Bürgermeistern den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG/ Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 8 Beschlussfassung über die Bestellung der Ortsbeauftragten**

Beim Markt Oberthulba ist auch für die neue Wahlperiode vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2032 aus jedem Gemeindeteil mindestens ein Vertreter in den Marktgemeinderat gewählt worden. Die Wahl von Ortsbeauftragten ist deshalb nicht erforderlich (Art. 60 a GO).

In der Vergangenheit wurde jeweils zu Beginn einer neuen Wahlperiode für jeden Gemeindeteil ein sog. Ortsbeauftragter bestellt. Die Ortsbeauftragten sind Ansprechpartner für die Verwaltung und den Bauhof sowie für die Anliegen der Bürger aus den jeweiligen Gemeindeteilen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die Wahlperiode 2026 – 2032 ein Ortsbeauftragter für jeden Gemeindeteil zu bestellen ist.

Für die Gemeindeteile Hetzlos und Schlimpfhof, ergibt sich die Bestellung aus dem Mandat. Bei den Gemeindeteilen mit mehr als einem Vertreter im Marktgemeinderat haben sich die gewählten Vertreter darauf geeinigt, wer als Ortsbeauftragter zu bestellen ist.

Als Ortsbeauftragte wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Oberthulba: Alexander Schlereth  
Frankenbrunn: Holger Fröhlich  
Hassenbach: Vanessa Leurer  
Hetzlos: Johannes Kunder  
Reith: Roland Grom  
Schlimpfhof: Paul Bieber  
Thulba: Jürgen Kolb  
Wittershausen: Elmar Sell

Über die Bestellung zum Ortsbeauftragten wurde, da keine weiteren Vorschläge vorlagen, insgesamt abgestimmt.

Die bestellten Ortsbeauftragten nahmen ihr Amt an und bedankten sich für das Vertrauen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 9 Bestellung des Ersten Bürgermeisters Matthias Hüttl zum Eheschließungsstandesbeamten**

Die Bestellung des bisherigen Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt nach § 3 Abs. 3 S.1 AVPStG mit Ablauf seiner Amtszeit am 30.04.2026.

Für die neue Amtszeit ist deshalb für die Bestellung des neuen ersten Bürgermeisters Matthias Hüttl eine Beschlussfassung über die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten notwendig.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Matthias Hüttl wird zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Oberthulba mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen für den Zeitraum ab 12.05.2026 widerruflich bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 10 Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

Die Bestellung des neuen Bürgermeisters Matthias Hüttl erfolgte durch Beschluss des Marktgemeinderates in dieser Sitzung.

Zur Gewährleistung der Vertretung, auch im Falle von Eheschließungen, schlägt die Verwaltung dem Marktgemeinderat vor, auch den zweiten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Notwendigkeit besteht.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister Jürgen Kolb wird zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Oberthulba mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen für den Zeitraum ab 12.05.2026 widerruflich bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 11 Beschlussfassung über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung**

Nach Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung gilt jeweils für die laufende Wahlperiode und tritt mit Ablauf der Wahlperiode außer Kraft. Die Geschäftsordnung für die abgelaufene Wahlperiode, die mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 beschlossen wurde, war deshalb nur bis zum 30.04.2026 gültig. Die neue Marktgemeinderatsmitglieder haben eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung erhalten.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung für den Markt Oberthulba übergangsweise bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung anzuwenden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die bisherige Geschäftsordnung für den Markt Oberthulba gilt übergangsweise bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung fort.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 12 Bauanträge**

**TOP 12.1 Gastrauerweiterung der best. Terrasse, Geplanter Außenverkauf über den best. Kiosk, Neubau einer PV-Anlage auf das best. Dach, Untere Au 3, Fl.Nr. 1202/4 in Thulba**

Auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1202/4, Untere Au 3, in Thulba ist die Gastrauerweiterung der best. Terrasse, ein geplanter Außenverkauf über den bestehenden Kiosk, Neubau einer PV-Anlage auf das best. Dach beantragt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Freizeitanlage Thulba“ mit der Gebietsart Sondergebiet: „Erholungs- und Freizeitgebiet“. Das Bauvorhaben ist als einem der gastronomischen Versorgung bzw. Beherbergung der Besucher dienenden Zweck zuzuordnen und somit vom Planungsprogramm (vgl. Ziffer 3 der Begründung zum Bebauungsplan „Freizeitanlage Thulba“) umfasst.

Die bestehende Außenterrasse wird um ein Teilstück (Länge: 15,45 m; Breite: 8,37 m) mit ca. 40 Sitzplätzen erweitert. Zusätzlich werden im Erdgeschoss des Bestandgebäudes Bestandsräume zu Fremdenzimmer (Länge: 6,13 m, Breite: 11,16 m) umgenutzt. Das Dach des Hauptgebäudes erhält auf beiden Dachflächen eine fast vollständig umfassende PV-Anlage.

Das Bauvorhaben war bereits Teil eines vorherigen Tektur-Bauantrags (2024/17 T 17/46) vom 09.07.2024, welcher mit Sitzung des Marktgemeinderates bereits 27.08.2024 behandelt und vom Antragsteller am 23.03.2026 zurückgezogen wurde. Zur damaligen Beschlussfassung waren die vorgelegten Unterlagen unvollständig, deshalb konnte das gemeindliche Einvernehmen

nicht erteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt war das Bauvorhaben hinsichtlich der Entwässerung unzureichend erschlossen. Der damals vorgesehene Dachgeschossausbau mit Ferienwohnungen ist nun nicht mehr beantragt.

Inzwischen wurde der vom Abwasserzweckverband Thulba-Saale geforderte Fettabscheider in ausreichender Dimensionierung eingebaut und alle notwendigen Entwässerungsleitungen an den Fettabscheider angeschlossen.

Mit der beantragten Gastraumerweiterung sind insgesamt 51 Stellplätze nachzuweisen. Auf Privatgrund des Antragstellers können 38 Stellplätze auf den Grundstücken Fl.Nr. 1202/4 und 1212/1 nachgewiesen werden.

Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung können Stellplätze auf geeigneten Grundstücken in der Nähe des Bauvorhabens nachgewiesen werden. Der Markt Oberthulba verpachtet hierfür eine Teilfläche von 250 m<sup>2</sup> für die 11 verbleibenden Stellplätze auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1209, Gemarkung Thulba, gegenüberliegend der Gaststätte. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Freizeitanlage Thulba“ ist in diesem Bereich die Errichtung von gemeindlichen Parkflächen für die gesamte Sport- und Freizeitanlage vorgesehen. Somit ist eine ausreichende Sicherung der Stellplätze gegeben.

Ein entsprechender Entwurf wurde mit der Antragstellerin ausgearbeitet.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Antragstellerin hat dem Abschluss des Pachtvertrages für den Nachweis von 11 Stellplätzen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1209 zugestimmt.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

<b>TOP 13 Genehmigung der Niederschrift</b>
---

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 28.04.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

1. Bürgermeister Matthias Hüttl schließt um 19:55 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Marktgemeinderates.

Matthias Hüttl  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in